

Ergebnisprotokoll zu der

6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben im Jahr 2018

am 16. Mai 2018 im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße, 47, Walsleben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesenheit	
1. Gemeindevertreter	
<ul style="list-style-type: none">Herr Burghard GammelinHerr Wolfgang BeckerHerr Matthias Kupper	<ul style="list-style-type: none">Frau Corinna BrauerFrau Christine VolkenandtHerr Carsten RodeHerr Jörg Hegermann
2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz	
<ul style="list-style-type: none">Kerstin Dames	<ul style="list-style-type: none">Protokollführerin: Sandra Graf
3. Gäste	
<ul style="list-style-type: none">Herr WoithHerr Röder	<ul style="list-style-type: none">Herr Brauer
Abwesenheit	
Gemeindevertreter	
<ul style="list-style-type: none">Herr Dirk Born (unentschuldigt)	<ul style="list-style-type: none">Frau Maike Roßbild (entschuldigt)

Tagesordnung	
I. Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Feststellung der Tagesordnung
3.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (21.03.2018)
4.	Bericht der Amtsdirektorin
5.	Einwohnerfragestunde
6.	10/18 Hausverwaltung der gemeindeeigenen Objekte in der Gemeinde Walsleben
7.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung



8.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)	
II. Nicht öffentlicher Teil		
9.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)	
10.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (21.03.2018)	
11.	Bericht der Amtsdirektorin	
12.	11/18	Planungsauftrag für die Erneuerung von Dach und Fassade am Dorfgemeinschaftshaus Walsleben
13.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
14.	Schließung der Sitzung	

Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit				
	Herr Gammelin begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiterinnen des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 7 stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.				
2.	Feststellung der Tagesordnung				
	Herr Gammelin stellt klar, dass es in TOP 3 und TOP 10 um das Protokoll vom 21.03.2018 gehe. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.				
	Abstimmungsergebnis				
	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
	7	7	0	0	0
3.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (21.03.2018)				
	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.03.2018.				
	Abstimmungsergebnis				
	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
	7	7	0	0	0
4.	Bericht der Amtsdirektorin				
	Frau Dames informiert:				
	<ul style="list-style-type: none"> Die amtsangehörigen Gemeinden gehören laut dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) strukturräumlich zum weiteren Metropolenraum, mit der Option, funktionsstarke Ortsteile geeigneter Gemeinden als grundfunktionale Schwerpunkte durch die Regionalplanung festlegen zu lassen. In Betracht kämen aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen die Orte Walsleben und Wildberg. Die Amtsverwaltung habe fristgerecht eine Stellungnahme im Sinne der 				

Gemeinde Walsleben abgegeben. Themenschwerpunkte der Stellungnahme seien die Wohnsiedlungs-, Eigen- und Außenbereichsentwicklung (Fazit: der Gemeinde sollte mehr Entwicklung zugestanden werden), Freiraumentwicklung und Freiraumverbund (Fazit: Berücksichtigung der unzerschnittenen Räume aus dem Landschaftsrahmenplanes des Landkreises OPR), Klima und Energie (Fazit: 10-H-Regel als landesplanerische Mindestvorgabe, keine Windkraftanlagen im Wald, das Amt Temnitz habe mit den vorhandenen Windenergieanlagen bereits seinen Beitrag zum Klimaschutz geleistet). Die Stellungnahme könne auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

- Laut dem Rundschreiben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) in Potsdam vom 19.04.2018 habe das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den 2003er Regionalplan PR-OHV – Sachlicher Teilplan Windenergienutzung in mehreren Berufungszulassungsverfahren inzident als unwirksam erklärt. Somit sei eine Bindungswirkung an diesen Plan und die darin enthaltenen Ziele der Raumordnung nach Auffassung der GL nicht mehr anzunehmen. Jedoch stehe der GL eine eindeutige Nichtanwendungskompetenz nicht zu. Diese liege letztlich in der Entscheidungskompetenz jeder Behörde. Im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von Windenergieanlagen und in der Bauleitplanung werde von der GL nunmehr der 2. Entwurf des Regionalplans PR-OHV vom April 2017 zugrunde gelegt. Bei Planungen für die Windenergienutzung außerhalb von Windeignungsgebieten des 2. Entwurfs vom April 2017 bestehe somit ein Widerspruch zu den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung, so dass im besonderen Einzelfall die Durchführung eines Untersagungsverfahrens in Betracht komme.

- Die Gemeinde Walsleben sei als lärmbeeinträchtigte Gemeinde (u. a. aufgrund der BAB 24) gemäß § 47 d BImSchG verpflichtet, zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen bis zum 18.07.2018 einen Lärmaktionsplan aufzustellen bzw. einen bereits bestehende Lärmaktionsplan zu überprüfen bzw. zu überarbeiten. Die Betroffenheit der Gemeinde Walsleben ergäbe sich aus der durchgeführten Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt. Die Lärmkarten seien auf der LfU-Internetseite online einsehbar. Die Amtsverwaltung werde in den nächsten Tagen dazu auf der eigenen Internetseite ausführlich informieren und die entsprechenden Links zur Verfügung stellen. Der Öffentlichkeit werde damit Gelegenheit gegeben, sich innerhalb einer Frist schriftlich zur Lärmaktionsplanung zu äußern. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sei im Verfahren verpflichtend. Die Ergebnisse würden ausgewertet und der Gemeinde vorgelegt. Die Gemeinde Walsleben habe anschließend darüber zu beschließen, welche möglichen Maßnahmen zur Lärmminimierung gefordert werden (z.B. Lärmschutzwall, Geschwindigkeitsbegrenzung). Bei fehlenden Lärmaktionsplänen bzw. fehlender Berichterstattung durch die Gemeinde drohe der BRD/Land/Kommune ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission. Das Lärmprogramm liege bereits vom Ausbau der Autobahn vor.

Herr Gammelin merkt an, dass die Unterlagen zum Ausbau des Transrapid auch gesondert Angaben zum Lärmschutz enthalten würden. Frau Roßbild habe eine Lärmmessung durchführen lassen, welche jedoch nicht anerkannt worden sei. Frau Brauer ergänzt, dass auch Herrn Donald Bäcker Werte aus einer Lärmmessung vorliegen würden und dazu bereits Unterschriften gesammelt worden seien. Herr Hegermann schlägt vor, Flyer an alle Haushalte zu verteilen, um über die Möglichkeit der Stellungnahme zu informieren. Herr Becker berichtet, dass vor Kurzem ein Messwagen aufgestellt gewesen sei. Er wisse jedoch nicht, wer die Messung durchgeführt habe.

- Das Land Brandenburg habe die Managementplanung FFH-Gebiet Oberes Temnitztal Ergänzung (Temnitzverlauf von Nord bis Süd komplett) in Auftrag gegeben. Die Gemeinden und Öffentlichkeit würden beteiligt, hätten aber keine Entscheidungskompetenz. Es würden zwei Info-Veranstaltungen stattfinden und zwar am Do., 24.05.2018 um 18.00 Uhr im DGH Walsleben und am Mo., 28.05.2018 um 18.00 Uhr im DGH Wildberg. Alle Interessierten seien herzlich eingeladen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Ein zusätzlicher Haltepunkt für den Rufbus werde vom ÖPNV geprüft. Die Antwort sei abzuwarten. • Die Begutachtung der Bäume bei Herrn Hennig sei heute erfolgt. Der Bauhof übernehme die Totholzentsorgung. Eine nochmalige Baumschau erfolge im Mai mit Frau Kanzler. • Eine Informationsveranstaltung mit Herrn Bormann vom Zweckverband Wasser/Abwasser zum Abwasserkonzept Walsleben finde am 30.05.2018 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Walsleben statt. Alle betroffenen Eigentümer seien von der Amtsverwaltung eingeladen worden.
5.	Einwohnerfragestunde	<p>Herr Röder teilt mit, dass die Bürger von Walsleben die Hausverwaltung durch die Amtsverwaltung begrüßen. Weiter teilt Herr Röder mit, dass auf der Internetseite des Amtes Temnitz seit Dezember 2017 keine Protokolle der Gemeindevertretersitzungen zu finden seien. Dies werde geprüft, antwortet Herr Gammel. Weiter teilt Herr Röder mit, dass die Einladung zur heutigen Sitzung ohne Uhrzeit veröffentlicht worden sei.</p> <p>Herr Röder hält fest, dass die diesjährige Aufbauart zum Maibaumaufstellen besser funktioniert habe als in den Vorjahren. Jedoch gäbe es ein Problem mit der Elektrik. Herr Röder schlägt vor, sich das Problem mit einem weiteren Vereinsmitglied, welches Elektromeister sei, vor Ort anzusehen. Dieser schlage eine Veränderung der Stromtechnik dahingehend vor, dass der Anschluss nicht an der Feuerwehr erfolge, sondern im Kunstraum der Schule. Die Schaltung würde über einen gesonderten Zähler erfolgen. Das Material sei vorhanden und die Arbeitsleistung erfolge durch den Verein. Diese Variante sollte mit dem Bauamt vor Ort geprüft werden, meint Herr Gammel. Er werde einen kurzfristigen Termin vereinbaren.</p> <p>Herr Brauer berichtet, dass es Probleme mit Frau Herder bezüglich des Unterlaufs der Temnitz gäbe. Die Wiesen und Grundstücke links und rechts davon würden Frau Herder gehören. Frau Herder verjage Angler und Jugendliche von diesen Flächen, sogar unter Androhung der Polizei. Der Landesanglerverband habe recherchiert und festgestellt, dass die betroffenen Grundstücke der Gemeinde gehören würden. Die Temnitz gehöre dem Land und sei an den DAFV unterverpachtet, das heißt für ihn, dass er dort angeln dürfe. Herr Brauer bittet, Frau Herder darauf hinzuweisen. Herr Gammel werde mit Frau Herder nach Prüfung des Grundbuches und der Eigentumsrechte einen Termin abstimmen. Herr Brauer übergibt Herrn Gammel die E-Mail des Landesanglerverbands.</p> <p>Frau Brauer weist darauf hin, dass keine Gratulation seitens der Gemeinde anlässlich des 80. Geburtstages von Brigitte Schwarz erfolgt sei. Herr Gammel erklärt, dass Frau Schwarz nicht auf seiner Liste stünde und eventuell ein Sperrvermerk eingetragen sei. Er werde dies nochmal prüfen und die Gratulation ggf. nachholen.</p>
6.	10/18	<p>Hausverwaltung der gemeindeeigenen Objekte in der Gemeinde Walsleben</p> <p>Herr Gammel zählt die Vorteile der Verwaltung durch das Amt Temnitz auf und spricht sich für die Fortführung aus. Frau Brauer fragt, ob es leere Wohnungen gäbe und wenn ja, warum diese nicht im Internet veröffentlicht seien. Herr Gammel erklärt, dass es einen Instandhaltungsrückbau für die freien Wohnungen gäbe. Im Moment seien 4 Wohnungen leer. Es werde geprüft, warum diese nicht im Internet veröffentlicht seien. Herr Rode meint, dass eine dieser Wohnungen die Musterwohnung sein müsste. Frau Brauer bittet, die Wohnung trotz des Rückbaus ins Internet zu stellen.</p> <p>Herr Rode lobt, dass es für von Vorteil sei, einen Ansprechpartner in der Verwaltung direkt vor Ort zu haben. Problematisch sei jedoch die Substanz der Gebäude, hier müsste die Gemeinde handeln. Auf</p>

Anfrage von Frau Brauer teilt Frau Dames mit, dass die Gemeinde Dabergotz neu in die Verwaltung des Amts Temnitz gekommen sei. Die Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden würde nun überrechnet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt, die Verwaltung der kommunaleigenen Wohnungen der Gemeinde Walsleben unbefristet dem Amt Temnitz ab 01.01.2019 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	7	0	0	0

7. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Frau Volkenandt fragt nach den Sprechzeiten des Revierpolizisten, Herrn Peter. Sie schlägt vor, Kontrollen am Übergang an der Schule Walsleben durchzuführen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h würde nicht eingehalten. Frau Dames antwortet, dass Herr Peter zu den Sprechzeiten dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Amtshaus sei. Der Vorschlag werde weitergegeben. Kontrollen sollten auch im Mühlenweg und aus Paalzow kommend durchgeführt werden, ergänzt Frau Volkenandt.

Herr Rode fragt nach den Mäharbeiten hinter dem 15er Block. Das Grundstück würde nur so gemäht, dass es nicht verbuscht, antwortet Herr Gammelin. Herr Rode bittet, den Spielplatz zu mähen.

Frau Volkenandt spricht das Grundstück Fiedler an. Der Graben müsse ausgebaggert werden, damit das Wasser ablaufe. Herr Gammelin erläutert, dass für den Graben der Gewässerunterhaltungsverband, Herr Lettow, zuständig sei, welcher den Graben einmal jährlich entkrautet. Dies müsse nochmal angesehen werden. Verband ansprechen und einen Termin mit Herrn Lettow abzustimmen.

Auf Anfrage von Herrn Rode erklärt Frau Dames, dass für die Schule Walsleben Fördermittel für die Zuwegung durch den inklusionsbedingten Mehraufwand bewilligt worden seien. Herr Rode macht darauf aufmerksam, dass der Sportplatz der Schule in einem schlechten Zustand sei.

Frau Brauer bittet, bei der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses den Mietern eine Checkliste zu übergeben und auch die Sauberkeit der Küche zu kontrollieren. Die Mieter sollten darauf hingewiesen werden, dass mit dem Lichtschalter die Straßenlaternen gekoppelt sind, der Wasseranschluss des Geschirrspülers an- und wieder abgedreht und der Boiler an- und ausgeschaltet werden müsse. Herr Gammelin erläutert, dass er mit jedem neuen Mieter die Räume besichtigt und in der Regel die Handhabung des Lichts erklärt. Er werde eine entsprechende Liste erarbeiten. Frau Volkenandt wolle einen Zettel für den Geschirrspüler und den Boiler in die Küche legen.

8. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:05 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

9. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

	Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20:06 Uhr.
10.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (21.03.2018)
	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.03.2018.
11.	Bericht der Amtsdirektorin
	Frau Dames macht Ausführungen.
12.	11/18 Planungsauftrag für die Erneuerung von Dach und Fassade am Dorfgemeinschaftshaus Walsleben
	Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Erneuerung des Daches und der Fassade am Dorfgemeinschaftshaus Walsleben an die Rheinsberger Architektur & Ingenieur GbR aus Neuruppin mit den Leistungsphasen 5, 7 und 8 nach HOAI 2013.
13.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
	Die nächste Gemeindevertretersitzung soll am 20.06.2018 stattfinden.
14.	Schließung der Sitzung
	Die Sitzung endet um 20:20 Uhr.

Walsleben,
12.06.2018

Burghard Gammelín,
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Walsleben

Walsleben,
29.05.2018

Sandra Graf
Protokollführer/in